

Was Sie noch wissen sollten:

- Bis 2020 stellen die EU und das Land NRW insgesamt 15,6 Mio. Euro bereit.
- Ihre Vorhaben werden nach dem Programm der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.
- Die Realisierung Ihres Vorhabens kann auf dem gesamten Gebiet des Landes NRW erfolgen.
- Bauleistungen dürfen nicht über die Holz 2015 gefördert werden.
- Sprechen Sie auf jeden Fall mit uns, bevor Sie Aufträge vergeben.
- Für eine Beratung können Sie einen Zuschuss erhalten. Die Förderung einer Investition von mehr als 50.000 EUR setzt eine solche voraus.
- Ergibt die Beratung Potential zur Verbesserung? Wenn Sie möchten, zeigen wir Ihnen die Fördermöglichkeiten für die empfohlenen Investitionen.



Ansprechpartner

Wald und Holz NRW

Fragen zum Projekt:
Carlsauestraße 91 a
59939 Olsberg
Telefon: 02962 9775-0

Fragen zur Antragstellung:
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster
Telefon: 0251 91797-0

Informationen & Formulare

Weitere Informationen und alle Formulare erhalten Sie unter: www.wald-und-holz.nrw.de/holz2015



Impressum

Herausgeber

Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster
Telefon: 0251 91797-0, Telefax: 0251 91797-100
E-Mail: info@wald-und-holz.nrw.de
Internet: www.wald-und-holz.nrw.de

Bildnachweis

Jörg Engelage (Titel); Wald und Holz NRW

Gestaltung

dot.blue – communication & design, www.dbcd.de

Stand

November 2015



Förderrichtlinie forst- und holzwirtschaftliche Erzeugnisse Holz 2015



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



www.wald-und-holz.nrw.de

Die „Holz 2015“

Der Strukturwandel stellt für die Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft eine große Herausforderung dar. Eine Steigerung der Ressourceneffizienz, die Einführung moderner Techniken und neue Produkte sind hierbei für die Anpassung maßgebliche Faktoren.

Die Fördermaßnahmen richten sich an private Forstbetriebe sowie Klein- und Kleinunternehmen der Holzwirtschaft. Ein besonderes Anliegen ist die Erhöhung der stofflichen Ausbeute von Laubholz durch Investitionen in ressourceneffiziente Techniken und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung und Einführung neuer Produkte.

Eine Expertenberatung im Vorfeld bringt Klarheit über die wirtschaftlichen Risiken und Chancen der geplanten Investitionen. Vielfach steigert aber bereits eine fundierte Ressourceneffizienzberatung den betrieblichen Erfolg der Laub- und Nadelholzbetriebe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung bildet die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette durch den Einsatz moderner IT.

Das Land NRW bietet damit eine bundesweit einmalige Fördermöglichkeit für die Forst- und Holzwirtschaft.



Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 40 % als Zuschuss
- Maximal 500.000 EUR

Was wird gefördert?

(Nummerierung gemäß Richtlinie)

2.1 Verarbeitung und Vermarktung von Laubholz

- 2.1.1 Beratung zur Prozessverbesserung und Optimierung betrieblicher Stoffflüsse
- 2.1.2 Investitionen zur Erhöhung der stofflichen Ausbeute
- 2.1.3 Erstinvestitionen in Anlagen zur Trocknung, Maß- und Gewichtsermittlung, Datenerfassung und -übertragung

2.2 Zusammenarbeit zwischen Unternehmern entlang der Wertschöpfungskette Holz

- 2.2.1 Innovative Computersoftware zum Wald- und Rohholzmanagement
- 2.2.2 Verbesserung der Logistik durch Nutzung überregional routingfähiger Datensätze

2.3 Innovative Produkte; energie- und material-effiziente Verfahren und Technologien

- 2.3.1 Entwicklung, Zulassung und Einführung neuer Produkte im Laubholzsektor
- 2.3.2 Entwicklung und Einführung effizienter Produktionsverfahren
- 2.3.3 Entwicklung innovativer Holzschutzverfahren

2.4 Ressourceneffizienzberatung

Beratung mit der Zielsetzung einer Material- oder Energieeinsparung

Wer wird gefördert?

Antragsteller	Fördermaßnahmen			
	2.1	2.2	2.3	2.4
Natürliche oder juristische Person des Privatrechts als Eigentümer forstwirtschaftlicher Flächen und Religionsgemeinschaften	-	+	+	+
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	-	+	+	+
Forstunternehmer Holzspediteure Sachverständige	-	+	+	+
Klein- und Kleinunternehmen der ersten Verarbeitungsstufe (Hacken, Spanen, Schälen, Sägen, Trocknung)	Kleinstunternehmer, max. 5000 fm/a, 90 % Laubholz	+	+	+

Wie können Sie die Förderung beantragen?

- Bewilligungsbehörde Wald und Holz NRW
- Antragseinreichung zu den Stichtagen (jährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November)
- Formular: www.wald-und-holz.nrw.de/holz2015

Was ist bei der Auftragsvergabe zu beachten?

- für Aufträge unterhalb des EU-Schwellenwertes (z. Z. 207.000 Euro) Einholung von drei Angeboten
- für Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes europaweite Ausschreibung

